VIIIMare Sold Wochenzeitung des Marktfleckens Villmar













Jahrgang 12

Donnerstag, den 22. August 2024

Nummer 34

Aus dem Inhalt







PFARRWALLFAHRT NACH TRIER

Freitag 4. Oktober 2024









HEILIG GEIST

07:00 Uhr – Abfahrt ab Villmar Lorettokapelle (Zustieg möglich in Niederbrechen, Schule)

10:00 Uhr – Pilgermesse in der Basilika St. Matthias anschl. Besichtigung der Abtei | Zeit zur freien Verfügung

14:30 Uhr – Stadtführung | Zeit zur freien Verfügung 17:00 Rückfahrt, ca. 20:00 Uhr Ankunft Niederbrechen/Villmar

Teilnahmebeitrag: 20 € | Anmeldung im Zentralen Pfarrbüro:

Tel.: 06483/9196100 oder E-Mail: pfarrbuero@pfarrei-heilig-geist.de

Veranstaltungskalender des Marktfleckens Villmar

Datum	Ort	Veranstalter	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
24.08.2024	Weyer	Natur- und Heimatfreunde Weyer e.V.	"Wir sammeln heute Müll"		Weyer
24.08.2024 - 25.08.2024	Villmar	Generationenhilfe Villmar	Aquarell Malseminar		
25.08.2024	Villmar	Lahn-Marmor-Verein e.V.	Präsentation im Rahmen der Sonderausstellung "Geoparks in Deutschland" der Geopark "Vogelsberg" stellt sich vor		Lahn-Marmor- Museum
25.08.2024	Aumenau	KUSO Förderverein Kultur- und Soziales Aumenau e.V.	4. Höfe-Flohmarkt und Oldtimer-Ausstellung	10.00 – 16.00 Uhr	Aumenau
25.08.2024	Villmar	Sozialausschuss Kirchort St. Peter und Paul Villmar	Volksliedersingen in Villmar	17.00 Uhr	Pfarrgarten Villmar
26.08.2024	Villmar	Marktflecken Villmar	Bürgerversammlung	19.00 Uhr	König-Konrad-Halle Villmar
28.08.2024	Villmar	DRK Kreisverband Oberlahn e.V.	Blutspendetermin	17.00 – 20.00 Uhr	JohChr Senckenberg- Schule Villmar
31.08.2024	Villmar	Landfrauenverein Villmar	Weinprobe mit Winzer	18.00 Uhr	Feuerwehr Villmar
01.09.2024	Weyer	Freiwillige Feuerwehr Weyer e.V.	Grilltag		am Feuerwehr- gerätehaus Weyer

Weitere Termine und nähere Infos zu den Terminen können auf der Gemeindehomepage www.marktflecken-villmar.de/Freizeit/Veranstaltungskalender eingesehen werden.

Info an alle Vereine!

Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden sollen, bitte der Verwaltung unter marktflecken@ villmar.de mitteilen.

Danke

Amtliche Bekanntmachungen

25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird hiermit zur **25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung** eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.08.2024, 19:30 Uhr **Ort, Raum:** Großer Saal König-Konrad-Halle,

König-Konrad-Str. 36-40, 65606 Villmar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2024 und 28.06.2024

Teil A)

- 3. Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Senioren
- 4. Bericht nach § 28 GemHVO zum 30.06.2024
- 5. Antrag CDU-Fraktion:
 - Festlegung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025
- 6. Antrag UFBL:
 - Anpassung Grundsteuerhebesätze auf die vom Hessischen Finanzministerium empfohlenen Hebesätze zur Sicherstellung der Aufkommensneutralität

Teil B)

- 7. Aufhebung Sperrvermerk Position "Umgestaltung Bauhof, Villmar" Ergänzung um Hochlager und Forsthalle
- 8. Dacherneuerung Kita Seelbach

- Beschluss der Gemeindevertretung zu Überplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO i.V.m. § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO
- Antrag der CDU-Fraktion;
 hier: Regelmäßige Instandsetzung der Landesstraße
 L 3365 Niederbrechen-Villmar
- 11. Antrag der Fraktion Die Grünen;
 hier: Thema: Veröffentlichung von Sitzungsvorlagen im
 Bürgerinformationssystem
 Prüfauftrag für den Gemeindevorstand
- 12. Verabschiedung Axel Dornoff als ehrenamtlicher Beigeordneter
- Ernennung von Herrn Roland Laux zum ehrenamtlichen Beigeordneten
- Bericht des Gemeindevorstandes und Bautenstandsbericht
- 15. Anfragen
- 15.1. Anfrage UFBL-Fraktion hier: Glasfaserschäden
- 15.2. Anfragen UFBL-Fraktion hier: Vom 14.08.2024
- 15.3. Anfragen des Gemeindevertreters Andreas Städtgen
- 16. Berichte der Ausschüsse
- 16.1. Haupt- und Finanzausschuss
- 16.2. Bau- und Umweltausschuss
- 16.3. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Villmar, den 19.08.2024

Hauptsatzung des Marktflecken Villmar

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), hat die Gemeindevertretung des Marktflecken Villmar am 13.06.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
- (2) Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.
- (3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gem. § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
 - Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
 - Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
 - Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 - Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 - Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zum einem Gesamterbbaurechtszins von EURO 40.000 (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) im Einzelfall,
 - Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 - Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen zeitlich befristeten schuldrechtlichen Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von EURO 40.000 (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit) im Einzelfall
 - Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen bis zu einem Betrag von EURO 25.000 im Einzelfall,
 - Entscheidung über die Benennung neue Straßen, Wege und Plätze in gemeindlichem Eigentum unter Benehmen ortsansässigen Mandatsträger. Die Umbenennung von Straßen im privaten Hand verbleibt in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung.
- (4) Das Recht der Gemeindevertretung, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Gemeindevorstand zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.
- (5) Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen gem. § 103 Abs. 1 HGO verbleibt beim Gemeindevorstand.

§ 2 Ausschüsse

- Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 - 1. Haupt- und Finanzausschuss: HFA
 - 2. Bau- und Umweltausschuss: BUA
 - 3. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales: KSS
- (2) Der Haupt- und Finanzausschuss hat 9 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

- (3) Der Bau- und Umweltausschuss hat 9 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.
- (4) Der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales hat 6 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

§ 3 Gemeindevertretung

- Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 31 festgelegt.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf die Anzahl der Fraktionen, die in der Gemeindevertretung vertreten sind, abzüglich 1, festgelegt.

§ 4 Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Beigeordneten.
- (2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 11. Diese üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

§ 5 Film- und Tonaufnahmen

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Durchführung von Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen und durch die Gemeindevertretung zu genehmigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite im Sinne von § 5 a BekantmachungsVO der Gemeinde Villmar unter www.villmar.de unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Zudem wird die Gemeinde im Villmarer Boten im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinweisen. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet.
- (2) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in 65606 Villmar, Ortsteil Villmar, Peter-Paul-Straße 30 zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.

- Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung in 65606 Villmar, Ortsteil Villmar, Peter-Paul-Straße 30 (Gebäude) eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) und des Auslegungsortes (Gebäude und Raum) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a bzw. § 10a BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.
- (5) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 7 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

- Die Gemeinde kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung
 - Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung
 - Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter
 - Ehrengemeindevertreterin oder Ehrengemeindevertreter
 - Bürgermeisterin oder Bürgermeister
 - = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
 - Beigeordnete oder Beigeordneter
 - = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
 - Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte
 - Eine die ehrenamtliche T\u00e4tigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-"

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.
- (4) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Hauptsatzung in Form des 9. Nachtrages vom 17.12.2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

"Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/n hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde/Stadt, den

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Terminfestlegung durch den Ausschuss Kultur, Sport und Soziales

Der Ausschuss KSS hat in seinen Sitzungen folgende Termine festgelegt:

Senioren-Nachmittag: 12.10.2024 Tag der Vereine: 03.11.2024

Weihnachtsmarkt: 30.11 und 01.12.2024

Sperrung Weyandstraße

Aufgrund eines Straßenfestes ist die Weyandstraße am Samstag, den 24.08.2024 ab 14 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Gesperrt wird ab der Zufahrt "Zum Lahnufer" bis zur Abzweigung in die "Sudetenstraße". Ab 25.08.2024 ist die Straße wie gewohnt befahrbar.

gez. Ordnungsamt

Treffen der Gemeindepflegekräfte des Landkreises Limburg-Weilburg

Insgesamt 5 Gemeindepflegerinnen gibt es nun im Landkreis Limburg-Weilburg und weitere können folgen.

Zu einem ersten gemeinsamen Austauschtreffen Anfang August trafen sich die Gemeindepflegerinnen aus Elz, Brechen, Löhnberg und dem Marktflecken Villmar im Rathaus in Elz. Nach einer kurzen Kennenlernphase ging es in den konstruktiven Austausch.

Trotz verschiedener Schwerpunkte und Bedarfslagen in den einzelnen Kommunen gab es auch viele Punkte zu besprechen, die alle Gemeindepflegekräfte gemeinsam betreffen: Die Dokumentation der geleisteten Arbeit und die Netzwerkarbeit mit verschiedensten Institutionen in- und außerhalb der eigenen Kommune. Aber auch über die Ehrenamtssuche, und aktuelle seniorenrelevante Themen, wie Einsamkeit im Alter oder die Hitzewelle wurde sich rege ausgetauscht.

Knapp vier Stunden dauerte diese erste produktive Zusammenkunft. Das Treffen war ein voller Erfolg mit vielen neuen Impulsen und Ideen für jede Teilnehmerin.

Am Ende des Tages waren sich alle sich einig:

Das machen wir wieder! Und so wurde das nächste Treffen im September schon terminiert.



v.I. Tamara Jung (Elz), Claudia Janke (Brechen), Melanie Mockenhaupt (Löhnberg), Anika Stock (Marktflecken Villmar)



Bereitschaftsdienste

Wichtige Informationen

Alle **Informationen** über aktuelle gemeindliche Themen erhalten Sie auch unter **www.Marktflecken-Villmar.de**

-Anzeige-

Abfallwirtschaftsbetrieb für den Landkreis Limburg-Weilburg

Niederstein-Süd, 65614 Beselich,

Tel.-Zentrale: 06484/9172-000, Internet: www.awb-Im.de



Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung – Beratung – Unterstützung Rund um das Thema Pflege und Versorgung

Kreisverwaltung Limburg-Weilburg Gartenstraße 1 65549 Limburg

Telefon: 06431-296 375 oder 296 376 pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de www.landkreis-limburg-weilburg.de



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Weyer e. V. Bäuchlingsessen in Weyer

Die Freiwillige Feuerwehr Weyer e.V. lädt wieder zum traditionellen Grilltag ein: Am 01.09.2024 gibt es am Feuerwehrhaus ab 11.30 Uhr wieder leckeren Bäuchling oder mediterranen Schafskäse (beides nur mit Vorbestellung).

Auch Kleinigkeiten vom Grill werden angeboten. Natürlich ist auch für den Durst bestens gesorgt - unter anderem mit Bier vom Fass.



Für den Spaß der Kinder steht in diesem Jahr eine **Hüpfburg** bereit.

Bestellungen von Bäuchlingen oder ihrer vegetarischen Alternative (mediterraner Schafskäse) werden bis 25. August entgegen genommen. Das Bestellformular gibt es auf der Internetseite www.ff-weyer.de.

Kirchliche Nachrichten



Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 25.8.

um 11.00 Uhr Gottesdienst im Kirmeszelt in Runkel

Ev. Pfarramt für Seelbach und Aumenau

Gottesdienst am Sonntag 25. August

in Seelbach 9.30 h in Aumenau 10.30 h Prädikantin Birgit Zöller

Der Schulgottesdienst am 4. September findet entgegen der Angabe im Gemeindebrief um 9.00 Uhr statt.

Ev. Pfarramt Münster für Langhecke und Weyer

Freitag, 23. August

11.00 Uhr Münster Schulanfangsgottesdienst
 Sonntag, 25. August (13. Sonntag nach Trinitatis)
 9.30 Uhr Weyer Schulanfangsgottesdienst
 11.00 Uhr Münster Kirmesgottesdienst (Rathaus)

Dienstag, 27. August

16.00 Uhr Münster Konfirmandenunterricht

<u>Wochenspruch für Sonntag, 25. August</u> (13. Sonntag nach Trinitatis):

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Matthäus 25, 40b

<u>Schulanfangsgottesdienst</u>

Ende August beginnt für alle Schülerinnen und Schüler ein neues Schuljahr. Und für eine große Zahl unter ihnen sogar das "Erste Schuljahr". Am Wochenende vor dem ersten Schultag laden wir unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger gemeinsam mit ihren Familien zum Gottesdienst in unsere Kirchen ein.

Schulanfängergottesdienste sind bereits am Freitag, dem 23. August 11.00 Uhr in Münster und am Sonntag, dem 25. August um 9.30 Uhr und in Weyer.

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06649/0627-7. Ele Mark Anzeigen 06643/0627-78. Internet-Adresse: www.wittich de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de. Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik "Aus dem Raltanus": Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlie Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikle geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelligen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisiste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung





Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Mittwoch, 21. August

18:30 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Heilige Messe

Gedenken: Bernhard Flach

Sonntag, 25. August 21. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

09:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Heilige Messe

Gedenken: für die Pfarrgemeinde

Dienstag, 27. August

09:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Einschulungsgottesdienst (ökum.) 1. Klasse

Mittwoch, 28. August

18:30 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Heilige Messe

Samstag, 31. August

14:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Taufgottesdienst: Aliyah, Alessio-Santino

und Amaya-Solea Hauff

18:00 Uhr Kirche St. Peter und Paul

Vorabendmesse

Gedenken: Willi Geis / Verstorbene der Familien Geis und Schmidt / Elisabeth Müller und verstor-

bene Angehörige

St. Marien Langhecke

Sonntag, 01. September 22. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für Kommunikationsmittel

18:00 Uhr Kirche St. Marien

Heilige Messe

Gedenken: Wolfgang Gilberg und Margot Klein



Selbst. Evang.-Lutherische Kirche, Zionsgemeinde Steeden, Villmar-Aumenau

Sonntag, 25. August

09.00 Uhr Gottesdienst in Aumenau

Vereine und Verbände

Villmar

Jahrgang 49 / 50

Der Jahrgang 49/50 trifft sich am 23.08.2024 um 18 Uhr in der Gaststätte "Der Griche", Weilburgerstraße 1 in Villmar.

Leichtathletikfreunde Villmar 1987 e.V.

Auch der Nachwuchs feierte sein Leichtathletik-Festival

Am 2. Tag beim 38. Sommersportfest der Leichtathletikfreunde Villmar waren ebenfalls rund 70 Teilnehmer am Start.

Nachdem es am 1. Tag sehr heiß war, hatte der 2. Tag zwischendurch ein wenig feuchte Abkühlung, aber insgesamt konnte man mit dem Wetter beim 38. Sommersportfest der Leichtathletikfreunde 1987 Villmar zufrieden sein. Zufrieden sein konnte man auch mit der Teilnehmerzahl von insgesamt 140 Teilnehmern an beiden Tagen aus 53 Vereinen und den gezeigten Leistungen.

Die Atmosphäre war wie immer gut und familiär, wie man es von den Leichtathletikfreunden gewohnt ist. Die Organisation unter der Gesamtleitung von Walter Haas funktionierte hervorragend, nicht zuletzt dank der vielen fleißigen Kampfrichter und Helfer. An diesem 2. Tag mit rund 70 Teilnehmern aus 18 Vereinen, stand vor allem der Nachwuchs im Fokus.

Zu den herausragenden Leistungen an diesem Tag zählten bei der WJ U18 Paula Vitze (LG Eppstein-Kelkheim) mit 1,48 m im Hochsprung, Skyja Goetz (LG Dornburg) mit 5,01 m im Weitsprung, Felix Frank (LG Sempt / M 14) mit 1,55 m im Hochsprung und mit 56,00 m im Ballwurf, Antonia Roßnagel (SG DJK Hattersheim / W 14) mit 4,33 m im Weitsprung, Aaron Lukas Pompetzki (LSC Bad Nauheim / W 13) mit 4,91 m im Weitsprung, Helene Kröner (LC Mengerskirchen / W 13 mit 1,40 m im Hochsprung und mit 4,39 m im Weitsprung, Lia Bermbach (ebenfalls LC M / W 12) in den gleichen Disziplinen mit 1,40 m und 4,22 m, Amelie Rumpf (LSG Goldener Grund / W 12) mit 22,60 m im Diskuswerfen und Armin Conrad (LfV / M 11) mit 42,00 m im Schlagballwurf.

Großartige Bestleistungen erzielten auch Athletinnen und Athleten von den Leichtathletikfreunden Villmar. Im Kugelstoßen der männlichen Jugend U18 wuchtete Jannik Schmidt die Kugel auf 12,58 m, so weit wie nie zuvor. In blendender Form präsentierte sich in der W 15 auch Leslie Arbeiter mit drei Bestleistungen.

Im Hochsprung überquerte sie erstmals offiziell 1,40 m, im Weitsprung steigerte sie sich auf 4,38 m und im Kugelstoßen verfehlte sie mit 10,91 m die 11 m Marke nur ganz knapp. In nichts nachstehen wollte ihr in der W 14 Nele Herborn mit ihren Bestleistungen von 4,21 m im Weitsprung, 7,97 m im Kugelstoßen und 32,00 m im Schleuderball, wo sie erstmals über die 30 m Marke kam.

Auch bei ihrem Diskusdebüt konnte sie mit 20,41 m überzeugen. Überzeugen konnte auch der jüngste Nachwuchs der Leichtathletikfreunde Villmar, die auch mit der 3-jährigen Zoe Sadony die jüngste Teilnehmerin stellten. Auch am 2. Tag leisteten 22 fleißige Kampfrichter und Helfer wieder einige Stunden Schwerstarbeit. Bei gutem Wetter, mit insgesamt rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 53 Vereinen, mit großartigen Leistungen, die an beiden Tagen erzielt wurden und mit viel Freude unter den Anwesenden, kann man dieses 38. Sommersportfest der Leichtathletikfreunde 1987 Villmar als eine sehr gelungene Veranstaltung bezeichnen.



+ ausschneiden +++ aufheben +++ wichtig +++

So erreichen Sie uns

Redaktion:

Redaktionsschluss: Montag. 9.00 Uhr im Verlag

Redaktionelle Texteinreichung:

· CMSweb: https://cmsweb.wittich.de

Geschäftsanzeigen:

Annahmeschluss im Verlag: Montag, 8.00 Uhr

Ihre Medienberaterin Frau Peggy Wagenführ

- p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de | Tel. 01 75 5 95 10 83
- anzeigen@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 96 27 0

Privatanzeigen:

Familien- und private Kleinanzeigen online selbstgestalten

- Online: https://anzeigen.wittich.de oder telefonisch unter: Tel. 0 66 43 96 27 0

Vertrieb und Aboverwaltung:

• service@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 16

Allgemeine Aufträge / Anfragen:

• zentrale@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Produktionsleitung:

- Herr Frank Vogel | Tel. 0 66 43 96 27 23
- f_vogel@wittich-herbstein.de



Weyer

Heimatmuseum Weyer am 1. September geöffnet

Die Natur- & Heimatfreunde Weyer öffnen das Heimatmuseum am 1. September von 12:30 Uhr bis 16 Uhr für die Besucher des Grilltags der Freiwilligen Feuerwehr Weyer.

Nach der Sommerpause gibt es wieder einige neue Bilder und Ausstellungsstücke zu besichtigen. In Raum 2 sind einige Teile der Schusterwerkstatt von Karl Hartmann dauerhaft eingezogen.

Bis Mitte 2025 sind Funde von Regina und Steffen Kammlodt aus Aumenau ausgestellt, die die beiden bei der Suche mit dem Metalldetektor auf den Feldern entdeckt haben. Da kommen nicht nur rostige Schrauben ans Tageslicht, sondern viele interessante Gegenstände aus früheren Zeiten. Nicht nur die Suche ist spannend, sondern auch das anschließende Säubern und Bestimmen des Gefundenen. Einen kleinen Querschnitt davon zeigt die Ausstellung in Raum 1. Bei Interesse kann mit den beiden (auch außerhalb der Öffnungszeiten des Heimatmuseums) ein Termin vereinbart werden, wo sie gerne über ihr Hobby berichten.

Das Heimatmuseum hat jeweils einmal im Monat sonntags von 14:30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Die nächsten Öffnungszeiten sind am 8. September, 13. Oktober und 17. November. Wer es nicht an diesen Tagen ins Heimatmuseum Weyer schafft, kann sich bei Monika Krieger (Tel.-Nr. 06483-7230) für einen individuellen Besuch melden.



Münzfunde Foto: Ute Heyder

Obst- und Gartenbauverein Weyer e.V.



Wir fahren mit einem bequemen Reisebus von Weyer nach Bad Neuenahr-Ahrweiler. Abfahrt ist um 9:30 Uhr an der Bushaltestelle Ortsmitte. Vom Ortsteil Ahrweiler wandern wir gemütlich in die Weinberge zum Altenwegshof (www.altenwegshof.de), um uns dort zu stärken. Die Wegstrecke beträgt etwa 1,3 km.

Nach dem Mittagessen und dem ersten Rotwein wandern wir etwa 1000 m zum ehemaligen geheimen Regierungsbunker, der 1971 als Ausweichstätte für die Regierung im Ahrgebirge errichtet wurde (www.regbu.de). Dort nehmen wir an einer Führung teil, die etwa 90 min dauert (im Preis inbegriffen, Achtung: es wird kühl im Berg).

Nach der Rückkehr zum Bus (ca. 1000 m) fahren wir zur Ahr-Vinothek (<u>www.ahr-vinothek.de</u>) mit einer ergreifenden Ausstellung zum Ahr-Hochwasser im Juli 2021. Die Rückfahrt nach Weyer ist für 17 Uhr vorgesehen.

Die Abfahrt ist um 9.30 Uhr an der Bushaltestelle Ortsmitte, die Rückfahrt ab Ahrweiler ist für 17 Uhr geplant.

Im Preis sind die Busfahrt und der Eintritt/Führung im Regierungsbunker enthalten. Der Kostenbeitrag von 30 € wird bei der Anmeldung erhoben. Kinder bis 10 Jahre sind frei, für Jugendliche von 11 bis 16 Jahren werden 50 % berechnet.

Anmeldungen bitte bis zum 25. August.

Laden Sie auch gerne Ihre Freunde und Bekannten ein! Wir freuen uns auf Sie/Euch.

l Pi	
I	
1	Obst- und Gartenbauverein Weyer e.V.
I	
I	- AL-AL MARITH
1	A A HILL THE NITLAN
1	AMATHUM III A MIII IIII
1	
1	
1	
1	
1	

Hiermit melde ich mich zum Ausflug ins Ahrtal am 15. Sept. 2024 an.

Name:

Anzahl Personen:

Der Kostenbeitrag von 30 € pro Person wird bei Anmeldung erhoben.

Anmeldung bei: Linda Hartmann, Kirchfeldstr. 33, Weyer (Tel. 06483-1480)

oder Horst Kirsch, Brühlstrasse 6, Weyer (Tel. 06483-5623)

KIRMES VILLMAR

<u>05. – 10. September 2024</u>

Donnerstag, den 05.09.2024

20:00 Uhr Kennenlernen der Jubiläums-Kirmesburschen und

des Kirmesjahrgangs 2025 im Gasthaus "Nassauer Hof"

Freitag, den 06.09.2024

19:00 Uhr Einlass in das Kirmeszelt

20:00 Uhr Start der "Wolpertinger Buam" mit

"Die Rückkehr der Yodelritter" Vorverkauf 9,-€ Abendkasse 11,-€

Samstag, den 07.09.2024

12:00 Uhr Stellen des Kirmesbaumes

19:00 Uhr Einholen der Kirmes

20:00 Uhr Tanz im Kirmeszelt mit der Band

"Buzzing Basemanet" Eintritt 6,-€ (ab 20 Uhr)

Sonntag, den 08.09.2024

10:30 Uhr Festliches Hochamt, anschließend Ständchen für

Pfarrer und Bürgermeisterin im Pfarrgarten

12:00 Uhr Frühschoppen im Festzelt mit dem "Blasorchester

der Freiwilligen Feuerwehr Villmar"

15:00 Uhr Bunter Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

mit tänzerischen Aufführungen und

Rahmenprogramm

17:00 Uhr Tanz im Kirmeszelt mit den "Blechbuckel"

Montag, den 09.09.2024

10:30 Uhr Einlass in das Kirmeszelt

12:00 Uhr Großer Kirmesfrühschoppen mit der Band

"Karsten Webers Reinheitsgebot"

17:00 Uhr Kirmesverlosung und danach Tanz im Kirmeszelt

mit der Band "Original Mühlbachtaler"

Dienstag, den 10.09.2024

ca.19:00 Uhr Beerdigung der Kirmes anschließend gemütliches

Beisammensein im Gasthaus "Nassauer Hof"

Ausrichter: SV Villmar 1920 e.V. und die Jubiläumskirmesburschen 2024 sowie

der Kirmesjahrgang 2025

Die Freiwillige Feuerwehr Weyer e.V.

lädt für Sonntag den 01.09.2024 ein zum

Freiwillige Feuerwehr Weyer e. V. präsentiert



Am 01.09.2024 wird wieder gegrillt!

möchte, gibt bitte bis spätestens 25. August 2024 den ausgefüllten Bestellcoupon samt Betrag bei den unten genannten Stellen ab. Wer einen Bäuchling oder die vegetarische Alternative essen

Ab 11:30 Uhr gibt es neben den vorbestellten Gerichten auch wieder Kleinigkeiten vom Grill und leckere Pommes Frites. Auch für den Durst ist wie in jedem Jahr bestens gesorgt - es gibt Bier vom Fass.

>>> Für die Kinder steht eine Hüpfburg bereit. <<<

Tagesablauf:

Um 11 Uhr Gottesdienst

Ab 11:30 Uhr Mittagessen

Mona Ludwig, Akazienweg 6a (Tel. 915726) Die Abgabe der Vorbestellungen bitte bis zum 25.08.2024 bei

Erol Lintner, Karolingerweg 18 (Tel. 805490), abgeben.

Wir bitten um Verständnis, dass es bei der Essensausgabe zu Verzögerungen kommen kann!

Aufgrund begrenzter Kapazität bei der Zubereitung behalten wir uns einen vorzeitigen Annahmestopp von Bestellungen vor. Bestellungen daher bitte bis spätestens 25.08.2024.

Beginnn

Matelber?

Eure Freiwillige Feuerwehr Weyer

Vorbestellung Hiermit bestelle ich folgende Portionen (bitte ankreuzen)

10 Gesamtbetrag			
10	70,00€	70,00€	
6	63,00€	63,00€	
8	56,00€	56,00€	
7	7,00 € 14,00 € 21,00 € 28,00 € 35,00 € 42,00 € 48,00 € 56,00 € 63,00 €	49,00€	
9	42,00 €	42,00€	
2	35,00€	35,00€	
4	28,00€	28,00€	
3	21,00€	21,00€	
2	14,00€	14,00€	
-	7,00€	7,00€	
Portion(en)	Bäuchling	mediterraner Schafskäse 7,00 € 14,00 € 21,00 € 35,00 € 42,00 € 49,00 € 56,00 € 63,00 € 7	

Der Gesamtbetrag ist bei Bestellung zu entrichten. Bitte gebt diese Bestellung bis spätestens So. 25.08.2024 bei Mona Ludwig, Akazienweg 6a oder Erol Lintner, Karolingerweg 18 ab.

Unterschrift
Datum

אַמגרָפּעאסגאפּגאָמחנ מש פּגוּווְרָמּס

Natur- & Heimatfreunde Weyer e. V. Müll-Sammel-Tag am 24. August 2024 in Weyer

Die Natur- & Heimatfreunde Weyer befreien das Dorf am 24. August vom Müll. Wir wollen auf Plätzen und Straßen in und um Weyer Verpackungen, Zigarettenkippen und andere achtlos weggeworfene Gegenstände einsammeln. Wir treffen uns um 11 Uhr an der Volkshalle Weyer, Untergasse 18.

Es wird gebeten, Warnwesten, Arbeitshandschuhe und soweit vorhanden Müllgreifer mitzubringen. Müllsäcke werden vom Verein gestellt.

Bitte dem Wetter entsprechend anziehen und auf festes Schuhwerk achten.

Die konkrete Information über die Streckenführung gibt es am Startplatz an der Volkshalle. Voraussichtlich gegen 13 Uhr wird die Müllsammel-Aktion zu Ende sein.

Zum gemütlichen Abschluss mit Getränken laden wir dann ins Heimatmuseum ein.

Die Natur- & Heimatfreunde Weyer freuen sich auf rege Teilnahme.

Der Vorstand



Wissenswertes

Blutspendetermin

am Mittwoch, den 28.08.2024 von 17.00 bis 20.00 Uhr

in der Johann-Christian-Senkenberg-Schule Villmar, Ferdinand-Dirichs-Straße, Villmar.



LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951083

Fax: 06643 9627-78 p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0

- Anzeige -

Zur Ruhe kommen

in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 529,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 308,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 228,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!









Ihr Spezialist für:

Bandagen • Sportorthopädie • Einlagen • Orthopädie Schuhtechnik

Brast-Orthopädie GmbH Gesundheitszentrum St. Anna Franz-Gensler-Straße 7-9 65589 Hadamar

Tel. 06433 - 876150 **Fax.** 06433 - 876155 info@brast-orthopaedie.de www.brast-orthopaedie.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9.00 - 17.00 9.00-13.00

Schule Machen Ohne Gewalt



www.smogline.de SMOG. Tel. 06677 - 918211





Unser Mittagstisch vom 27.08. bis zum 30.08.2024 Gemischter Salatteller mit "Hausdressing" 5,50 € Cordon-Bleu)* mit Röstitalern und Salatt 9,90 € Di Frikadelle mit geschmorten Zwiebeln, Mi Erbsen & Möhren und Kartoffelpüree 8,90€ Überbackener Nudelauflauf mit Tomaten, Mozzarella & Beilagensalat 8.90 € Champignon-Rahm-Geschnetzeltes vom Milchkalb Do 9,90€ mit Butterspätzle & mediterranem Gemüse Gegrillter Lachs auf Blattspinat mit Zucchini-Bandnudeln und einer Dill-Weißweinsoße 9,90€ Metzgerei & Partyservice Weimer | Peter-Paul-Straße 44 | 65606 Villmar Tel.: 06482 - 320 | E-Mail: info@metzgerei-weimer.de | www.metzgerei-weimer.de





Zeit sparen - Anzeigen online buchen: wittich.de/familienanzeigen

www.rinis-brautmoden.com

In der schweren Zeit des Abschieds sind wir für Sie da ...

- übernehmen alle Formalitäten
- beraten Sie über die verschiedenen Bestattungsarten
- und bieten

 Bestattungsvorsorge an



Bestattungen Martina Klotz

Auf dem Alten Berg 1 **35796 Weinbach** Telefon 06471-490952 Fax 06471-5092436 il: info@bestattung.klotz.

Mail: info@bestattung-klotz.de www.bestattung-klotz.de



GLEITSICHTBRILLENAKTION VERLÄNGERT BIS 30. SEPTEMBER 2024

Unsere Gleitsichtbrillen sind technische Meisterwerke, die durch modernste Fertigungstechniken entstehen. Wir nutzen alle technologischen Möglichkeiten, um Ihre Augen zu analysieren und Ihr Blickfeld zu optimieren.

Durch die Kombination technologischer Innovationen und unserer langjährigen Erfahrung bieten Ihnen unsere Gleitsichtbrillen eine maßgeschneiderte Sehlösung, die höchsten Komfort und herausragende Sehqualität gewährleistet.

Lassen Sie sich von unserem Experten-Team beraten und erfahren Sie, wie die richtige Technik Ihre Sehschärfe und Lebensqualität verbessern kann.

IHR GLEITSICHT-GUTSCHEIN*

200€

beim Kauf Ihrer neuen Gleitsichtbrille mit biometrischen Premiumgläsern Vereinbaren Sie gerne einen Termin und wir verhelfen Ihnen zu einer besseren und komfortableren Sicht.

Ihr Team von Optik Rode

* Gültig bis 30.09.2024 beim Kauf einer Brillenfassung mit zwei biometrischen Gleitsichtgläsern. Keine Barauszahlung. Der Gutschein ist übertragbar und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Struther Weg 2 65606 Villmar Tel. 0 64 82 / 60 70 07 info@rode-optik.de

☆ ★ ★

Gleich Termin vereinbaren



